

Auftrag für Zähler-/Gerätewechsel - Kostenübernahmeerklärung

Auftraggeber

Name _____
 Anschrift _____

 Telefon _____
 Email: _____

Die Kontaktdaten Ihrer Region und der zuständigen
 Netzkundenbetreuung finden sie hier:
<http://www.netze-bw.de/unternehmen/standorte>

Nutzen Sie am besten das Kontaktformular auf unserer
 Webseite, um uns den Auftrag zukommen zu lassen.

Anschlussobjekt/Angaben zum Anlagenstandort

Ort, Straße, Hausnummer _____
 Zähler-/Gerätenummer (Netze BW Nr. oder MSB⁶⁾-Nr.) _____

Pauschalpreise für kostenpflichtigen Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch

[Preisstand 01.01.2021]

netto [€] brutto [€] brutto [€]
 Einzelpreis Einzelpreis Gesamtpreis

SLP¹⁾ auf (Msys³⁾ oder mME⁴⁾
 oder LGZ²⁾ auf LGZ²⁾

<input type="checkbox"/>	Einrichtung der „Steuerimpulsweitergabe“ oder der „Summierung vor Ort“ (zur einmaligen Einrichtung über 166,- € fällt ein jährliches MSB ⁶⁾ -Entgelt von 55,- €/Jahr für die „Steuerimpulse“, bzw. 250,- €/Jahr für die „Summierung vor Ort“ an); abrechnungsrelevant bleiben Messwerte des Zählers	166,00 €	197,54 €	
--------------------------	--	----------	----------	--

<input type="checkbox"/>	Zählerwechsel von konventionelle SLP ¹⁾ (Ferraris oder EDL21) oder mME ⁴⁾ auf (hin zu) iMsys ⁵⁾ ³⁾	98,00 €	116,62 €	
--------------------------	--	---------	----------	--

<input type="checkbox"/>	Gerätewechsel wegen			
--------------------------	---------------------	--	--	--

Gesamtsumme (Bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Erhalt der Rechnung)

Nichtzutreffendes bei der Beispielnennung bitte streichen, oder die Freitextlinien zur Präzisierung nutzen

- 1) SLP (Standard Lastprofil): Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler (mechanischer Zähler mit Läuferscheibe), elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40. Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder zwei Energierichtungen.
- 2) LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung
- 3) Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig
- 4) moderne Messeinrichtung in den Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler für eine oder zwei Energierichtungen
- 5) intelligentes Messsystem; freiwilliger Einbau, soweit die technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten dies ermöglichen. Messstellenbetreiber ist nach § 5 MsbG frei wählbar
- 6) Messstellenbetreiber

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %). Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo – Fr von 7.⁰⁰ – 16.⁰⁰ Uhr.

<input type="checkbox"/>	Auf der Basis der oben gekennzeichnete Positionen erteile ich durch setzen des Häkchens der Netze BW GmbH den Auftrag, die Arbeiten zum Festbetrag bzw. nach Aufwand auszuführen. Nimmt ein Installateur Montagen, bzw. Erweiterungen innerhalb des Zählerplatzes vor, erfolgt der Einbau/Wechsel von Zählern und Geräten nur in TAB-gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb bei der Netze BW mit dem entsprechenden, veröffentlichten Vordruck fertig zur Inbetriebsetzung anzuzeigen. Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an. Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen, die auch meinen aktuellen Energielieferanten betreffen, mir dessen Einverständniserklärung vorliegt.
--------------------------	---

In diesem Feld Häkchen setzen zur Auftragserteilung - keine Unterschrift erforderlich

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: <http://www.netze-bw.de/datenschutz-anschluss>

Netze BW GmbH · Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
 Geschäftsführer: Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald